

### Häufig gestellte Fragen: Unterbrechung des Studiums 2026/27

*Muss das Schulgeld für das Unterbrechungsjahr bezahlt werden?*

Ja, das Schulgeld muss laut Schulvertrag bezahlt werden (siehe Schulvertrag).

*Wann wird die Entscheidung über die Genehmigung der Unterbrechung getroffen?*

Wenn alle Anträge auf Unterbrechung vorliegen, dann werden nach internen Kriterien (Begabung, Benehmen, Förderung der deutschen Sprache, ...) die Genehmigungen bis 15.5. kommuniziert.

*Für welche Länder wird eine Unterbrechung des Studiums im Ausland vorrangig genehmigt?*

Die Genehmigung einer Unterbrechung des Studiums richtet sich nach internen Vorschriften. Vorrangig genehmigt wird ein Studium im Ausland an Schulen, deren Bildungsprogramm dem Bildungsprogramm der OEGP (d. h. auch dem österreichischen Bildungsprogramm) entspricht.

*Kann man nach der **einjährigen** Unterbrechung in die nächste Schulstufe aufsteigen?*

Nein, nach Ablauf der Unterbrechung des Studiums setzt der Schüler die Ausbildung in der Jahrgangsstufe fort, in der sie unterbrochen wurde.

*Wenn ich den 4.Jahrgang im Ausland absolviere, muss ich nach der Rückkehr den 4.Jahrgang nochmals machen?*

Ja.

*Kann man auch um Unterbrechung für ein halbes Jahr ansuchen?*

Ja, für das 1.Semestr kann ein Auftrag auf Unterbrechung beantragt werden.

*Kann man ein Studium für 2 bis 5 Wochen an einem Sprachstudium im Ausland teilnehmen?*

Ja, die Teilnahme an einem Sprachkurs ist möglich, wird aber empfohlen während der Sommerferien. Ein Ansuchen um Unterbrechung ist nicht nötig.

*Wenn man keine Genehmigung für ein Auslandsstudium bekommt, man aber unbedingt trotzdem im Ausland studieren will. Was kann man tun?*

Frau Direktorin um eine einvernehmliche Lösung des Schulvertrages ersuchen.

*Bleiben die SchülerInnen bei einer Unterbrechung des Studiums SchülerInnen des OEGP?*

Nein, aber sie haben das Recht nach Ablauf der Unterbrechung wieder ans OEGP zurückzukommen (in den Jahrgang, indem das Studium unterbrochen wurde).

*Müssen sich SchülerInnen, die eine Genehmigung für eine ganzjährige Unterbrechung bekommen haben, bei anderen Behörden melden?*

Ja, beim MSMT siehe Richtlinie B2